

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0043/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung "Windenergie" Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	14.03.2024	2.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.03.2024	12.2.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Flächen beider geplanten Windenergievorranggebiete in Karlsruhe befinden sich in städtischem Eigentum. Die Entscheidung über entsprechende Pachtverträge liegt in Abhängigkeit von der Höhe des Pachtzinses beim Oberbürgermeister oder dem Gemeinderat.

Die Abwägung, aus welchen Gründen die vorgeschlagenen Flächen ausgewählt wurden, obliegt dem Regionalverband. Zu den berücksichtigten Gesichtspunkten wird auf die Ausführungen im Umweltbericht und im jeweiligen Steckbrief verwiesen, die der Gemeinderatsvorlage beigelegt sind.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

- 1. Sofern die bisher angedachten Vorranggebiete für Windenergie im Teilflächenplan des RVMO verbleiben, ist die Verpachtung von stadteigenen Flächen für Windenergieanlagen von einer frühzeitig einzuholenden Zustimmung des Gemeinderats abhängig.*

Seitens des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) sind zwei Vorranggebiete für Windenergie (Energieberg am Rheinhafen und Edelberg bei Wettersbach) geplant. Der Energieberg und die (untergeordnete) Teilfläche des Gebietes Edelberg auf Karlsruher Gemarkung befinden sich beide in städtischem Eigentum. Der Energieberg wird bekanntlich bereits für Windenergieanlagen genutzt. Der Bereich Edelberg liegt auf Kommunalwaldflächen (Grünwettersbacher Wald).

Die Entscheidung über entsprechende Pachtverträge liegt gemäß Hauptsatzung in Abhängigkeit von der Höhe des Pachtzinses beim Oberbürgermeister oder dem Gemeinderat.

Auf die aktuelle Planung des RVMO hat dies keinen Einfluss. Diese erfolgt unabhängig von Eigentums- und Besitzverhältnissen an den Vorranggebietsflächen.

- 2. Die Stadtverwaltung stellt im entsprechenden Gremium vor, aus welchen Beweggründen die beiden auf Karlsruher Gemarkung befindlichen Flächen im Abwägungsprozess des RVMO zu Vorranggebieten für Windenergie erklärt werden sollen.*

Die Vorranggebietsflächen wurden durch den RVMO nach einer Verschneidung von Eignungskriterien (gestuft nach Windenergiepotential), Ausschlusskriterien (aus rechtlichen und planerischen Gründen) sowie Konfliktkriterien (gestuft nach Konfliktschwere) ermittelt. Diese Planungskriterien sind dem Anhang zum Umweltbericht zur Teilfortschreibung (siehe Anlage zur GR-Vorlage) zu entnehmen.

Sowohl der Energieberg (durchschnittliche Windleistungsdichte 322 W/m²) als auch der Edelberg (durchschnittliche Windleistungsdichte 305 W/m²) liegen in Gebieten, die hinsichtlich der Windhöflichkeit mit „sehr hoher Eignung“ (durchschnittliche Windleistungsdichte mindestens 250 W/m²) eingestuft werden. Ausschlusskriterien lagen nicht vor. Insbesondere die Fläche in Wettersbach unterliegt Konfliktkriterien (z. B. naturnahe Wälder, Landschaftsschutzgebiet, Richtfunkstrecken), die abgewogen werden müssen. In seiner regionalplanerischen Gesamtbewertung kommt der RVMO zu dem Ergebnis, dass die Fläche aufgrund ihres „guten Verhältnisses zwischen Eignung und Konfliktniveau“ als Vorranggebiet gesichert werden soll. Im Übrigen wird auf den Steckbrief zum Vorranggebiet verwiesen.

Der Energieberg wurde auch auf Vorschlag der Stadtverwaltung im Rahmen der informellen Vorabstimmung der Windenergieflächenkulisse im Sommer 2023 aufgenommen, um diesen bestehenden Standort auch planerisch langfristig zu sichern.

Wie im Übrigen die Auswahl und Abgrenzung der Flächen durch den RVMO im Detail erfolgte, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.